Tagung des Fachkreises Recht des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft

Vertriebsrechtliche Aspekte des Life Run-off

30. November 2011 – Köln

Rechtsanwalt Dr. Joachim Grote

BACH, LANGHEID & DALLMAYR
RECHTSANWÄLTE | PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Agenda

- **Einstellung des Neugeschäfts als Grund für eine fristlose Kündigung der Agenturverträge und der Courtagezusagen?**
- Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung
- Freigabe von Kundenbestandsdaten / Bestandsübertragungen zwischen Vermittlern

Einstellung des Neugeschäfts – fristlose Kündigung Agenturverträge?

I. Automatische Beendigung der Vertreterverträge?

- u.U. möglich, wenn aus Beschreibung des **Vertrags-gegenstands** hervorgeht, dass Vertretervertrag an Betrieb des Neugeschäfts gekoppelt sein soll

II. Ordentliche Kündigung der Vertreterverträge

- möglich

Einstellung des Neugeschäfts – fristlose Kündigung Agenturverträge?

III. Außerordentliche Kündigung der Vertreterverträge?

1. Wichtiger Grund (§ 89a Abs. 1 HGB)

- Einstellung des Neugeschäfts als wichtiger Grund?
- Eintritt unvorhergesehener Umstände → insb. Zweckstörungen

a) Betriebseinstellung

- (+), wenn wirtschaftlich nachvollziehbare Gründe

b) Bloße Absicht der Einstellung?

- Restriktive BGH-Rechtsprechung bei Umsatzrückgängen
- Gefahr des Missbrauchs von Unternehmerseite
- Allenfalls dann (+), wenn sofortige Kündigung ökonomisch ohne Alternative und fixer Termin für Geschäftseinstellung unmittelbar bevorsteht

Einstellung des Neugeschäfts – fristlose Kündigung Agenturverträge?

2. Kündigungsfrist (§ 314 Abs. 3 BGB)

- § 314 BGB gegenüber § 89a HGB speziellere Vorschrift, falls Auflösung eines Vertragsverhältnisses herbeigeführt werden soll
- Kündigung innerhalb einer **angemessenen** Frist, nachdem vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt
  - Strenge BGH-Rechtsprechung bei verhaltensbedingten Kündigungen: 2 bzw. 4 Monate verspätet

Einstellung des Neugeschäfts – fristlose Kündigung Courtagezusagen?

- Kündigung der **Makler**-Courtagezusagen wegen Einstellung des Neugeschäfts
- ordentliche Kündigung möglich
- Außerordentliche Kündigung?
  - Wichtiger Grund?
  - Kündigungsfrist?

Agenda

- Einstellung des Neugeschäfts als Grund für eine fristlose Kündigung der Agenturverträge und der Courtagezusagen?
- **Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung**
- Freigabe von Kundenbestandsdaten / Bestandsübertragungen zwischen Vermittlern

Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung der Agenturverträge

- Beendigung des Vertretervertrages im Ganzen?
  - begrenzt auf Vertretung in der Sparte, in der Einstellung des Neugeschäfts erfolgt

- **Teilbeendigung des Vertretervertrages**
  - Vertretung in mehreren Sparten
  - kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Vermittlung in einer Sparte und Einstellung des Neugeschäfts in anderer Sparte
  - Grenze: isolierte Vertretung in verbleibenden Sparten wirtschaftlich unzumutbar

Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung der Agenturverträge

- **Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB**

  Voraussetzungen (kumulativ):

  (1) Vorteil (Abs. 1 Nr. 1)
  - Möglichkeit zur Vertragsverlängerung
  - Prämieneinnahmen aus laufenden Verträgen

  (2) Billigkeitsabwägung (Abs. 1 Nr. 2)
  - Maßgeblich, **wofür** Folgeprovisionen gezahlt werden
    - Abschlussprovisionen (+)
    - Bestandspflegeprovisionen (-)
  - Wenn Zweck der Provision nicht zweifelsfrei feststellbar → Darlegungs-/Beweislast beim Versicherer

  (3) Kein Eigenverschulden des Vertreters (Abs. 3 Nr. 2)

Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung der Agenturverträge

- **Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB**

  Höhe:

  - Max. 3 Jahresprovisionen (Abs. 5 Satz 2)
  - Branchenempfehlungen

Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung der Agenturverträge

- Weitere Fragen:
  - Zuschussvereinbarungen
  - Garantievereinbarungen
  - Risikoabdeckung
  - Provisionsordnungen

Rechtsfolgen einer Kündigung der Courtagezusagen

1. Wegfall des Courtageanspruchs für Bestandspflege?

- Maßgeblich:
  - Makler aus Maklervertrag im **Verhältnis zum VN** zur Bestandspflege verpflichtet

    → Bestandspflege keine Pflicht aus Courtagezusage
  - Einpreisung der Maklercourtage in Prämie
  - Ausdrückliche vertragliche Regelung bzgl. Courtage nach Beendigung Courtagezusage?
- Betreuungscourtageansprüche bleiben dem Grunde nach bestehen

2. Kürzung der Courtageansprüche?

- Beschränkung auf das Marktübliche

Agenda

- Einstellung des Neugeschäfts als Grund für eine fristlose Kündigung der Agenturverträge und der Courtagezusagen?
- Rechtsfolgen einer (fristlosen) Kündigung
- **Freigabe von Kundenbestandsdaten / Bestandsübertragungen zwischen Vermittlern**

Bestandsübertragungen zwischen Vermittlern

→ **Weitergabe von Kundenbestandsdaten an den übernehmenden Vermittler**

- **Strafbarkeit nach § 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB**
  - Kranken-, Unfall- oder **Lebensversicherung**sunternehmen
  - Offenbarung eines fremden Geheimnisses
  - **Unbefugt**
    - Konkludentes Einverständnis möglich
      - Mangelnder Widerspruch (-)
    - Ausdrückliches Einverständnis
      - Einverständnis durch bisherigen Makler wohl (-)
      - Einverständnis durch neuen Makler bei Vollmacht (+)
      - Datenschutzklausel des Versicherungsvertrages?

Bestandsübertragungen zwischen Vermittlern

- **Datenschutzrechtliche Zulässigkeit** (§ 4 Abs. 1 BDSG)
  - Übermittlung **personenbezogener Daten** i.S.v. § 3 Abs. 1 BDSG nur zulässig, soweit Erlaubnisnorm oder Einwilligung des Betroffenen
  - **Einwilligung** unter Voraussetzungen des § 4a BDSG (Unterschied zu Strafrecht)
    - Freie Entscheidung
    - Einwilligung muss **Zweck** der jeweiligen datenschutz-rechtlichen Handlung erkennen lassen
    - Schriftlich und – soweit mit anderen Erklärungen zusammen abzugeben – gegenüber diesen besonders hervorzuheben

Kontakt

Bach, Langheid & Dallmayr
Rechtsanwälte / Partnerschaftsgesellschaft
Dr. Joachim Grote
Theodor-Heuss-Ring 13-15
50668 Köln
Tel. 0221 / 944027-41
grote@bld.de